

## Vom Rheinbund 1806 bis zum Vertrag über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet vom 29. März 1923

Grundsteine für eine eigenständige Aussenpolitik sind schon im 18. Jahrhundert gelegt worden,<sup>2</sup> aber erst mit der Erlangung der Souveränität durch die Aufnahme in den Rheinbund durch Napoleon I. im Jahr 1806 (nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation) erhielt sie urkundliche Absicherung und Anerkennung. Durch Verfügung Napoleons wurde das Fürstentum Liechtenstein 1806 als souveränes Mitglied in den Rheinbund aufgenommen. So legitimiert, nahm Liechtenstein in der Folge 1815 erstmals als Vertragspartei am Wiener Kongress teil und wurde 1815 Mitglied im Deutschen Bund. Georg Schmidt<sup>3</sup> beschreibt eindrücklich den diplomatischen und raffinierten Schachzug, der Fürst Johann I. damit gelungen ist, musste dieser doch nicht einmal seine Unterschrift unter die Urkunde setzen und konnte somit die Blossstellung des Nicht-Rheinbundstaats Österreich, dem er als Heeresgeneral diente, vermeiden.

Bis zur Auflösung des Deutschen Bunds im Jahr 1866 war Liechtenstein ein Mitglied mit Rechten und Pflichten – auch ein Militärkontingent wurde infolge Verpflichtung daraus unter grossen finanziellen Opfern und trotz Widerstands in der Bevölkerung gestellt und dann im Jahr 1868 durch fürstliche Verfügung aufgehoben – und bereits ab 1852 gleichzeitig in einem Zoll- und Steuervertrag mit Österreich. Georg Schmidt hält dazu fest: «Mit dem Ende des Deutschen Bundes geriet Liechtenstein zwar unter das alleinige Protektorat Österreichs, doch besass die Selbständigkeit nun schon eine genügend grosse Tradition und das geschickte Taktieren der Fürsten tat ein Übriges: Das Fürstentum

---

falls muss festgehalten werden, dass dank der Mitgliedschaft in den europäischen und internationalen Gremien auch viele bilaterale Kontakte entstanden sind und gepflegt werden, so insbesondere zu den EFTA-Staaten Norwegen und Island und den 28 EU-Mitgliedstaaten; aber z. B. auch innerhalb der «Small Five» im Rahmen der UNO-Mitarbeit.

2 Siehe z. B. Thomas Schulz, Liechtenstein im Schwäbischen Kreis in: Volker Press/Dietmar Willoweit (Hrsg.), Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, 1987, S. 311ff.

3 Georg Schmidt, Fürst Johann I. (1760–1836): «Souveränität und Modernisierung» Liechtensteins, in: Press/Willoweit a.a.O., S. 383ff.